

99055031065000, 99055031065000

Zusätzliche Ausfertigung der Erlaubnis oder beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121353751/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99055031065000, 99055031065000
Leistungsbezeichnung I	Zusätzliche Ausfertigung der Erlaubnis oder beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zusätzliche Ausfertigung der Erlaubnis oder beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	Entwurf
Begriffe im Kontext	Gemeinschaftslizenz beglaubigte Kopie, Gemeinschaftslizenz, Erlaubnisurkunde, Güterkraftverkehr, Gewerblicher Güterkraftverkehr, Erlaubnis zusätzliche Ausfertigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Güterverkehr (055)
Verrichtungskennung	Ausfertigung (065)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/_3.htm https://www.gesetze-im-internet.de/g_kgrkabotagev_2012/_1.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1072
Teaser	Wenn sich nach Erteilung der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr oder der Gemeinschaftslizenz weitere Ausfertigungen bzw. beglaubigte Kopien benötigen, können Sie diese bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Bei der Erteilung der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr oder der Gemeinschaftslizenz erhalten Sie grundsätzlich so viele Ausfertigungen bzw. beglaubigte Kopien, wie Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Wenn sich nach Erteilung der Erlaubnis bzw. der Gemeinschaftslizenz die Anzahl der Fahrzeuge erhöht und damit weitere Ausfertigungen bzw. beglaubigte Kopien benötigt werden, können Sie die Ausstellung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragen. In einem solchen Fall ist ein vollständiges Antragsverfahren zur Erstellung der Erlaubnis nicht erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	Gegebenenfalls ist jedoch eine neue Eigenkapital- und/oder Zusatzbescheinigung vorzulegen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Für jedes weitere Fahrzeug benötigt der Unternehmer Eigenkapital in Höhe von EUR 5.000. Dies gilt auch beim Einsatz von Mietfahrzeugen. Verringert sich der Fuhrpark dauerhaft, sind Sie verpflichtet, die überzähligen Genehmigungen der ausstellenden Erlaubnisbehörde zurückzugeben. Stellen Sie Ihren Transportbetrieb endgültig ein, so sind die Erlaubnis und alle Ausfertigungen bzw. die Gemeinschaftslizenz und alle beglaubigten Kopien umgehend der Erlaubnisbehörde zurückzugeben.
Erforderliche Unterlagen	Gegebenenfalls sind Nachweis über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erbringen: • Eigenkapitalbescheinigung über das Geschäftsvermögen • ggf. Zusatzbescheinigung über das Privatvermögen
Voraussetzungen	Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens ist entsprechend der veränderten Anzahl der Fahrzeuge gewährleistet.
Kosten	Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr: 1.2 Ausstellung einer Ausfertigung/beglaubigten Kopie _Gebühr: EUR_ 40 - 160
Verfahrensablauf	• Sie stellen einen Antrag für die Ausstellung zusätzlicher Ausfertigungen bzw. beglaubigter Kopien • Die zuständige Verkehrsbehörde prüft die Unterlagen und die Nachweise der finanziellen Leistungsfähigkeit • Fällt die Prüfung positiv aus, so stellt die zuständige Behörde die zusätzlichen Ausfertigungen bzw. beglaubigten Kopien aus.
Bearbeitungsdauer	Sind die Unterlagen vollständig, wird Ihr Antrag zeitnah bearbeitet.
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	• Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausfertigung • Werden nach Erteilung der Erlaubnis/Gemeinschaftslizenz weitere Ausfertigungen/beglaubigte Kopien benötigt, muss dies beantragt werden. • Ein vollständiges Antragsverfahren ist nicht erforderlich. • Gegebenenfalls ist eine neue Eigenkapital und/oder Zusatzbescheinigung vorzulegen • zuständig: die für den Betriebssitz zuständige Verkehrsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zusätzliche Ausfertigung der Erlaubnis oder beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz beantragen